Deutscher Bundestag
9. Wahlperiode

Drucksache 9/2433

18. 03. 83

Sachgebiet 9

Unterrichtung

durch das Europäische Parlament

Entschließung zu den grenzübergreifenden Verkehrskonzepten in Grenzregionen, insbesondere in Regionen beiderseits der Binnengrenzen der Gemeinschaft wie der Grenzregio Rhein-Maas-Nord und der EUREGIO

DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT —

A. in Kenntnis der Entschließungsanträge von Herrn van Aerssen u. a. (Dok. 1–212/81) und von Frau Krouwel-Vlam und anderen (Dok. 1–342/81),

B. unter Hinweis auf seine Entschließung vom 18. November 1976 zur Regionalpolitik der Gemeinschaft bezüglich der Regionen beiderseits der Binnengrenzen der Gemeinschaft[1]),

C. in Kenntnis des Berichts des Verkehrsausschusses (Dok. 1–1205/82) —

1. geht davon aus, daß die Regionen beiderseits der Binnengrenzen in der Europäischen Gemeinschaft die Nahtstellen bilden, an denen die Mitgliedstaaten zusammenwachsen müssen, wenn die Europäische Gemeinschaft mehr sein soll als eine reine Freihandelszone, und daß dies ohne eine entsprechende Entwicklung des Verkehrswesens nicht geschehen kann;

2. stellt fest, daß die Verkehrsabwicklung in den Grenzregionen der Gemeinschaft unnötig behindert wird, weil

   — das Wegenetz für den Straßen- und Schienenverkehr sowie die Binnenschiffahrt dort immer noch lückenhaft ist,

   — das Dienstleistungsangebot, insbesondere der öffentlichen Verkehrsunternehmen, im grenzüberschreitenden Verkehr nicht ausreicht,

   — die Formalitäten an den Binnengrenzen häufig Verzögerungen hervorrufen;

[1]) ABl. EG Nr. C 293 vom 13. Dezember 1976, S. 37 – Bericht Gerlach – Dok. 1–355/76

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments – 83 09593 – vom 18. März 1983.
Das Europäische Parlament hat die Entschließung auf seiner Tagung im März 1983 angenommen.

3. fordert deshalb, daß die gemeinsame Verkehrspolitik in den Regionen an den Binnengrenzen der Gemeinschaft durch einen angemessenen Ausbau der Verkehrsinfrastruktur, durch Verbesserungen des Dienstleistungsangebots im Verkehr und durch Abbau der Behinderungen an den Grenzen dazu beiträgt, daß die Randlage dieser Grenzregionen beseitigt wird und diese vielmehr zu Integrationszonen zwischen den Mitgliedstaaten der Gemeinschaft zusammenwachsen;

4. fordert die Kommission auf, innerhalb von sechs Monaten dem Europäischen Parlament eine Übersicht über die wichtigsten verbesserungsbedürftigen Verkehrsverbindungen in allen Grenzregionen innerhalb der Gemeinschaft vorzulegen und diese Vorhaben bei der Förderung von Verkehrsinfrastrukturvorhaben aus Gemeinschaftsmitteln – auch im Rahmen des Regionalfonds – besonders zu berücksichtigen;

5. weist auf seine Stellungnahmen vom 18. November 1976, 4. Juli 1977 und 11. Juli 1980 zur Förderung von Verkehrsinfrastrukturvorhaben aus Gemeinschaftsmitteln[2]) sowie vom 22. April 1982 zur Reform des Regionalfonds[3]) hin und fordert den Rat auf, den Beschlüssen der Vertretung der Völker Europas endlich Rechnung zu tragen;

6. fordert die Kommission auf, geeignete Vorschläge für die Schaffung eines rechtlichen Rahmens der Zusammenarbeit der Regionen beiderseits der Binnengrenzen der Gemeinschaft zu entwickeln; innerhalb dieses Rahmens soll die verkehrspolitische Zusammenarbeit dieser Regionen weiter fortentwickelt werden, beispielsweise durch Einräumung von Mitwirkungs- und Antragsrechten; verweist insbesondere auf das vom Europarat ausgearbeitete Europäische Rahmenabkommen über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Gebietskörperschaften;

7. ist der Auffassung, daß bei der Straßenbauplanung davon ausgegangen werden muß, daß die großräumige Verkehrsanbindung der Grenzregionen nicht schlechter sein darf als die der Regionen im Landesinnern;

8. ist der Auffassung, daß die Eisenbahnen auch im grenzüberschreitenden Verkehr stets den kürzesten Transportweg wählen sollten und daß hierfür unzureichende Gleisanlagen gegebenenfalls ausgebaut werden müßten;

9. befürwortet die Entwicklung eines integrierten öffentlichen Personenverkehrssystems in Grenzregionen und als ersten Schritt hierzu die Aufstellung gemeinsamer Fahrpläne;

10. befürwortet die Öffnung von Rad- und Wanderwegen im „kleinen Grenzverkehr";

---

[2]) ABl. EG Nr. C 293 vom 13. Dezember 1976, S. 57,
ABl. EG Nr. C 183 vom 1. August 1977, S. 15 und ABl. EG Nr. C 197 vom 4. August 1980, S. 74

[3]) ABl. EG Nr. C 125 vom 17. Mai 1982, S. 74

11. fordert die Mitgliedstaaten auf, im Interesse der Bewohner der Grenzregionen die Formalitäten an den Binnengrenzen der Gemeinschaft drastisch abzubauen;

insbesondere in bezug auf die Grenzregio Rhein-Maas-Nord;

12. fordert die Kommission auf, die Regierungen der Niederlande und der Bundesrepublik Deutschland darauf hinzuweisen, daß

    a) die rasche Durchführung der bereits abgeschlossenen Planungen zur Anbindung der Grenzregio Rhein-Maas-Nord an das europäische Autobahnnetz im besonderen Interesse der Europäischen Gemeinschaft liegt;

    b) im übrigen bei den Planungen zur Schließung der Lücken im Autobahnnetz den grenzüberschreitenden Verflechtungen dieses unterstrukturierten Raumes der gebührende Rang eingeräumt werden sollte;

13. weist auf die besondere Bedeutung der grenzüberschreitenden Eisenbahnstrecke Mönchengladbach–Antwerpen („Eiserner Rhein") für das Rhein-Maas-Gebiet hin und fordert die Kommission auf zu prüfen, wie diese Strecke belebt werden kann, sowie gegebenenfalls einen Teil der Kosten für ein Gutachten eines unabhängigen Wirtschaftsforschungsinstituts zu übernehmen; auf jeden Fall aber sollte die Kommission diese Strecke in das Verzeichnis der verbesserungsbedürftigen grenzüberschreitenden Verkehrswege innerhalb der Gemeinschaft aufnehmen;

14. ist der Auffassung, daß das Projekt einer künstlichen Wasserstraße zwischen Rhein und Maas zur Zeit zwar aus finanziellen Gründen nicht realisierbar ist, seine Durchführung bei veränderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen aber durchaus im Interesse der Gemeinschaft liegen könnte, und ersucht daher die Europäische Verkehrsministerkonferenz, bei der Überarbeitung ihrer im Jahre 1953 aufgestellten Liste der Vorhaben von europäischem Interesse im Bereich der Binnenwasserstraßen[4]) das europäische Interesse an der Rhein-Maas-Verbindung weiterhin zu bejahen, da andernfalls die letzte noch realisierbare Trasse für dieses Vorhaben nicht mehr von konkurrierender Bebauung freigehalten wird;

15. unterstützt den Appell der Grenzregio Rhein-Maas-Nord an die Regierungen der Niederlande und der Bundesrepublik Deutschland, weitere Grenzübergänge für Fußgänger und Radfahrer zu öffnen;

insbesondere in bezug auf die EUREGIO;

16. spricht sich für die rasche Fertigstellung der durch das Gebiet der EUREGIO führenden Abschnitte der Europastraße 8 (Den Haag–Hannover) sowie den beschleunigten Bau der Autobahn A 31 (Ruhrgebiet–Ostfriesland) aus;

---

[4]) Conférence Européenne des Ministres des Transports, Acte final, Protocole, Règlement intérieur, Résolutions, Bruxelles, 17 Octobre 1953, p. 38 s.

17. unterstützt die Bemühungen der EUREGIO um eine Belebung des Schienenverkehrs; befürwortet insbesondere die Herstellung einer Verknüpfung zwischen dem niederländischen und dem deutschen „Intercity"-Netz auf der Strecke Hengelo–Enschede–Gronau–Münster;

18. unterstützt die Forderung der EUREGIO nach dem Ausbau des Dortmund-Ems-Kanals und des Mittellandkanals für das 1350-t-Schiff und befürwortet die Erstellung einer neuen Kosten-Nutzen-Analyse in bezug auf den Bau einer Verbindung zwischen dem Twentekanal und dem Mittellandkanal; fordert die Kommission auf zu prüfen, ob im Hinblick auf das gemeinschaftliche Interesse an der Integrierung der Verkehrsräume an der Grenze eine finanzielle Beteiligung der Gemeinschaft an den Kosten eines solchen Gutachtens möglich ist;

19. ersucht seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat und der Kommission, den Parlamenten der Niederlande und der Bundesrepublik Deutschland sowie – unter Hinweis auf Ziffer 14 – an die Europäische Verkehrsministerkonferenz zu übermitteln.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333